



Hubrettungsfahrzeug für die Stützpunktfeuerwehr Liestal

Kurzinformation	<p>Der Ersatz für das im Jahre 1985 in Dienst gestellte Hubrettungsfahrzeug ist gemäss Beschaffungsplan für das Jahr 2005 vorgesehen (Bestellungsjahr). Die Lieferfristen betragen für derartige Spezialfahrzeuge ca. 1 Jahr, weshalb die Auslieferung plangemäss im Jahr 2006 erfolgen kann. Die Fahrzeugbeschaffung ist im Investitions- und Finanzplan der Stadt Liestal enthalten. Der Einwohnerrat entschied im Rahmen der Beratung des Budgets, die Ersatzbeschaffung des Hubrettungsfahrzeugs nicht als gebundene Ausgabe zu beurteilen, weshalb sie mit der vorliegenden Sondervorlage zu beschliessen ist.</p> <p>Die vom Feuerwehrkommando eingesetzte Fahrzeugbeschaffungskommission hat ein auf die heutigen Bedürfnisse zugeschnittenes Pflichtenheft ausgearbeitet. Der Fahrzeugerwerb fällt unter das kantonale Gesetz über öffentliche Beschaffungen vom 03.06.1999 (SGS 420), weshalb er am 10.03.2005 öffentlich im kantonalen Amtsblatt ausgeschrieben worden ist. Ausgeschrieben wurde aufgrund einer gründlichen Bedarfserhebung und einer Analyse der Vor- und Nachteile ein Feuerwehr-Hubrettungsfahrzeug des Typs Autodrehleiter DIN DLK 23-12 = 30 m. Zuzufolge der eingegangenen Offerten ist mit Beschaffungskosten von CHF 898'759.00 zu rechnen.</p> <p>Die Zahlungen können ohne Aufnahme oder Erhöhung eines Fremdkredites getätigt werden, weshalb ein Leasing auf jeden Fall die teurere Variante wäre.</p> <p>Im Budget 2005 sind CHF 400'000.00 Bruttoinvestitionen sowie CHF 240'000.00 Investitionseinnahmen (BGV-Beitrag von 60 %) enthalten.</p>				
Anträge	<ol style="list-style-type: none">1. Der Einwohnerrat stimmt der Beschaffung eines neuen Hubrettungsfahrzeuges für die Stützpunkt-Feuerwehr Liestal zu und bewilligt den dafür notwendigen Bruttokredit von CHF 898'759.00.2. Der Einwohnerrat nimmt zur Kenntnis, dass die Basellandschaftliche Gebäudeversicherung an die Fahrzeugbeschaffung einen Beitrag in der Höhe von CHF 509'255.00 (60% des beitragsberechtigten Preises) und die Solothurnische Gebäudeversicherung einen Beitrag von CHF 29'707.00 (35% des Stützpunktanteils von CHF 89'875.90) in Aussicht gestellt haben.				
	<p>Liestal, 14.06.2005</p> <p style="text-align: center;">Für den Stadtrat Liestal</p> <table style="width: 100%;"><tr><td style="text-align: center;">Der Vize-Stadtpäsident</td><td style="text-align: center;">Der Stadtverwalter</td></tr><tr><td style="text-align: center;">Lukas Ott</td><td style="text-align: center;">Roland Plattner</td></tr></table>	Der Vize-Stadtpäsident	Der Stadtverwalter	Lukas Ott	Roland Plattner
Der Vize-Stadtpäsident	Der Stadtverwalter				
Lukas Ott	Roland Plattner				

DETAILINFORMATIONEN

1. Ausgangslage

Nach 21 Jahren hat die Autodrehleiter (ADL) der Stützpunktfeuerwehr aus dem Jahr 1985 das Ende ihres Lebenszyklus' erreicht. Die bestehende Autodrehleiter wird immer reparaturanfälliger. Ersatzteile zu beschaffen wird von Jahr zu Jahr schwieriger.

Die Technik wurde in den letzten Jahren stetig weiterentwickelt. Neue Fahrzeuge mit erweiterten Möglichkeiten lösen die bestehenden Gerätegenerationen ab. Die modernen Hubrettungsfahrzeuge sind effizienter, flexibler und sicherer einsetzbar. Ein Beispiel: Bei der bestehenden Autodrehleiter ist der Rettungskorb nicht fest mit dem Leiternpark verbunden und muss jedes Mal von Hand montiert werden, bis zum Aufrichten der Leiter verstreicht wertvolle Zeit. Eine Bergung von liegenden Personen ist nur erschwert durchführbar, der Rettungskorb ist sehr klein. Für Löschangriffe aus der Höhe ist ein zeitintensives Umrüsten nötig.

Um einen sicheren Einsatz mit der bestehenden Autodrehleiter für die nächsten Jahre zu gewährleisten, wäre eine Revision der ADL unumgänglich. Für diese Revision wäre mit ca. CHF 210'000.00 Franken zu rechnen (Werks-Offerte vom 3.05.2005).

Das Kommando der Stützpunktfeuerwehr Liestal hat abgeklärt, welches Gerät sich als Ersatz für die ADL eignen würde. Dazu ist zu Händen der Entscheidungsträger und der Arbeitsgruppe „Ersatz ADL Lego2“ eine umfassende Dokumentation erstellt worden.

Das Kommando der Feuerwehr hat in der Arbeitsgruppe „Ersatz ADL Lego2“ den fachtechnischen Bereich bearbeitet.

Die Erkenntnisse, Beurteilungen und Entscheide können in der entsprechenden Dokumentation unter www.liestal.ch/de/verwaltung/publikationen eingesehen werden.

2. Lösungsvorschlag/Projektbeschreibung

Die Arbeitsgruppe hat in verschiedenen Sitzungen und Veranstaltungen abgeklärt, welches Gerät sich am besten für die Stadt Liestal und die hiesigen Gegebenheiten eignen würde. Dabei ist diese wie folgt vorgegangen:

- Grundlagenbeschaffung

Erfahrungsaustausch mit Feuerwehren, welche bereits Hubretter (Autodrehleiter oder Skylift) besitzen und betreiben (Berufsfeuerwehr Basel, Stützpunktfeuerwehren Sis-sach, Reinach). Einbindung von eigenen Erfahrungen mit der vorhandenen ADL. Auch wurden mit beiden Typen von Hubrettern (ADL und Skylift der neuesten Generation) verschiedene Objekte angefahren und die beiden Hubretter miteinander verglichen.

- Gerätegrösse

Um sich zu überzeugen, dass die vorgesehene Gerätegrösse für das vorgesehene Einsatzgebiet auch die richtige ist, wurden verschiedene Objekte angefahren und die Leistungsfähigkeit vor Ort abgeklärt (Höhe, Ausladung, nach unten, in der Steigung etc.).

- Pflichtenheft

Als Grundlage für die Offerteneinholung bzw. öffentliche Ausschreibung wurde ein Pflichtenheft erarbeitet, welches das Fahrzeug, den Drehleitersatz, die Abstützung und das nötige Zubehör umschreibt (Dokumentation unter www.liestal.ch/de/verwaltung/publikationen).

- Gegenüberstellung Autodrehleiter und Skylift

Am 03.05.2004 hat die Arbeitsgruppe eine Autodrehleiter, am 04.11.2004 einen Skylift der neuesten Generation eines Anbieters auf dem Feuerwehrareal besichtigt, in Einsatz gebracht und aktiv mit der vorhandenen ADL verglichen. Kompetente Funktionäre der betreffenden Lieferfirmen vermittelten umfassende Informationen. Ferner wurden Gespräche geführt mit den Stützpunktfeuerwehren Sissach und Reinach und der Berufsfeuerwehr Basel, welche alle Skylifts einsetzen. Diese Feuerwehren vermittelten der Stützpunktfeuerwehr ihre Einsatzerfahrungen mit ihren Fahrzeugen, welche mit den Einsatzerfahrungen der Stützpunktfeuerwehr Liestal mit der ADL verglichen werden konnten.

Auf Grund dieser Erkenntnisse wurde eine Kriterienliste erstellt, die als Grundlage für den Entscheid für eine Autodrehleiter diente:

Legende

Die *Prioritäten* gewichten die Kriterien in einer feuerwehrtaktischen Reihenfolge.

Bewertung: 1 = erschwert 2 = gut 3 = sehr gut

Priorität	Kriterium	Bemerkung	ADL	Skylift
			<i>Bewertung 1-3</i>	
	<i>Grundanforderungen</i>			
1.	Als Rettungsgerät	Personenrettung	3	3
2.	Als Löschgerät	Unterstützung Innenan-griff	2	3
3.	Miliztauglichkeit	Bedienung	3	2
4.	Zeitfaktor		3	1
5.	Als Hilfsgerät für übrige Einsätze		2	3
6.	Vielseitigkeit		2	3
	Total Grundanforderungen		15	15
	<i>Übrige Anforderungen</i>			
	Fahrzeugabmessungen	Serienmässiges Chassis	3	2
	Fahrzeuggewicht	18 to. ADL /25 to. SKL	3	2
	Achsen	2 ADL / 3 Skylift	3	2
	Steuerung / Bedienung	Miliztauglichkeit	3	1
	Ausbildung auf Gerät	Grundaufwand	3	1
	Weiterbildung	Übungsaufwand	3	1
	Störungsanfälligkeit	Erfahrungswerte	3	2
	Ausladung (bei 2 Personen im Korb)	Werte Stüpt Reinach/BF Basel	3	3
	Stellungsbezug in Steigung		3	2
	Anschaffungskosten	CHF 850'000.--	2	3
	Unterhalt / Betrieb	ca. CHF 6'000.-- / 8'000.--	3	2
	Total übrige Anforderungen		32	21
	TOTAL Bewertung		47	36

Aus diesen Erfahrungsinformationen und den Besuchen bei Feuerwehren wurde abgeleitet, dass für eine Milizorganisation, die örtlichen topografischen Verhältnisse und Gegebenheiten ein Skylift zu schwer, zu gross und von der Bedienung her zu kompliziert und zu schwerfällig ist.

- Entscheid Autodrehleiter (ADL)

Die Arbeitsgruppe kam aufgrund der erhaltenen Informationen und Gerätebesichtigungen einstimmig zum Schluss, dass für Liestal ausschliesslich eine Autodrehleiter in Frage kommen kann. Sie entschied sich daher, die Beschaffung einer Autodrehleiter (ADL) vorzubereiten.

Massgebende Entscheidungskriterien waren:

- der günstigere Unterhalt,
- die einfachere Bedienung (Miliztauglichkeit),
- die grössere Unabhängigkeit bei Steigungen und Gefälle für den Standort,
- die schnelle Einsatzbereitschaft.

- Gerätegrösse

Mit der Gerätegrösse werden das Fahrzeug (Chassis) und der dazu passende mehrteilige Drehleitersatz mit Abstützung bezeichnet. Die Geräte sind in Leistungsnormen eingeteilt. Um in Liestal die meisten möglichen Rettungen und Löscheinsätze ausführen zu können, braucht es eine Leiterlänge von mind. 30 m. Diese Leiterlänge ist in der DIN Norm DLK 23-12 umschrieben. Diese Leiterlänge kann auf einem Zweiachser-Lastwagen aufgebaut werden, mit welchem sich das Fahrzeug im gegebenen Einsatzgebiet am besten „bewegen“ lässt.

Dies im Bewusstsein, dass mit einer Leiterlänge von 30 m nicht alle Gebäude im Gemeindegebiet abgedeckt werden können. Um diese einzelnen Gebäude jedoch vollumfänglich in ihrer Höhe zu erreichen, bräuchte es ein derart grosses Fahrzeug, dass die beschriebenen Vorteile wieder zum Verschwinden kämen. Einsatztaktisch gesehen sind diese Gebäude jedoch in der Minderzahl und weisen zudem mehrere Flucht- und Evakuierungsmöglichkeiten aus, z.B. das Kantonsspital Liestal, die Hochhäuser am Kesselweg etc.

Deshalb wurden während eines Tages mit solchen Geräten verschiedenste Gebäude beübt und die Leistungsfähigkeit und Möglichkeiten abgeklärt. Diese Übungen haben die nötige Bestätigung gebracht, dass das vorgesehene Gerät für das vorgesehene Einsatzgebiet bezüglich Abmessungen und Leistungsfähigkeit das richtige ist.

3. Massnahmen

- Abschluss des Submissionsverfahrens durch Zuschlagsentscheid.
- Fahrzeuganschaffung nach Beschlussfassung des Einwohnerrates durch den Stadtrat.

4. Finanzierung/Kosten

Auf Grund der eingegangenen Offerten kann der Beschaffungskredit bei CHF 898'759.00 brutto beziffert werden.

a) Finanzierungswege

Aufgrund eines Hinweises der Basellandschaftlichen Gebäudeversicherung wurden die Möglichkeiten und Konditionen eines Leasings geprüft. Entsprechende Offerten wurden eingeholt. Die offerierten Zinssätze liegen über denjenigen für ordentliche Rahmenkredite. Aufgrund der Liquidität der Stadtkasse kann zur Regelung der Verbindlichkeiten auf eine Kreditaufnahme gänzlich verzichtet werden, weshalb die Stadt für die Investition keine Zinsen bezahlen muss. Somit ist derzeit jede Finanzierungsart, bei der der Stadt Zinsen belastet werden, die nachteiligere, weshalb auf ein Leasing zu verzichten ist.

Die Finanzierung eines Feuerwehrfahrzeuges durch die Gemeinde Pratteln über Leasing wurde gemäss Angaben der Gemeinde Pratteln im Jahre 2003 unter Bedingungen vorgenommen, die sich für die Gemeinde Pratteln als zumindest nicht die nachteiligeren erwiesen. Der Stadt Liestal wurde im April 2005 in concreto von derselben Leasinggesellschaft ein nicht annähernd günstiger Zinssatz angeboten. Erwähnenswert ist, dass die betreffende Leasinggesellschaft ein Institut der Hausbank Prattelns ist und die Gemeinde Pratteln mit ihr eine Vielzahl von Leasingverträgen auch für andere Objekte abgeschlossen hat. Die Hausbank der Stadt Liestal rät grundsätzlich vom Leasing eines Feuerwehrfahrzeuges ab, da sie darin aktuell für ihre Kundschaft keinerlei Vorteile sieht. Ihre Leasinggesellschaft ist auch nicht bereit, bessere Konditionen zu offerieren.

b) Berechnung der finanziellen Belastung der Stadt Liestal

Für das bestehende bzw. zu ersetzende Fahrzeug besteht eine Übernahmeofferte zu CHF 50'000.00 vom Juli 2004.

Die Basellandschaftliche Gebäudeversicherung bestätigte auf Anfrage, dass ihrerseits keine Einwände aus fachlicher Sicht gegen die Anschaffung des vorgesehenen Fahrzeuges vorliegen. Ferner wurde ein BGV-Beitrag von 60 % (ca. CHF 490'381.00) zugesichert.

Bruttokosten Hubrettungsfahrzeug inkl. 7,6% MwSt.	CHF	898'759.00
./.. Rücknahmepreis der z.Zt. im Einsatz stehenden Autodrehleiter	<u>CHF</u>	<u>-50'000.00</u>
Zwischentotal	CHF	848'759.00
./.. Beitrag BGV (Basellandschaftliche Gebäudevers.)	CHF	-509'255.00
./.. Beitrag SGV (Solothurnische Gebäudevers.)	<u>CHF</u>	<u>-29'707.00</u>
 TOTAL Nettokosten	 CHF	 309'797.00 =====

c) Zahlungskonditionen

1/3 der Kaufsumme wird im Zeitpunkt der Bestellung (CHF 299'586.35) im Jahr 2005 fällig. Der Rest von CHF 599'172.65 im Zeitpunkt der Lieferung (2006).

5. Termin

Beschaffungstermin bzw. Auslieferung des neuen Fahrzeugs im Sommer 2006. Bestellung im Sommer 2005, da 1 Jahr Lieferfrist.

6. Konsequenz bei Ablehnung der Anträge

Die Stützpunktfeuerwehr muss ein nicht mehr den heutigen Bedürfnissen entsprechendes Fahrzeug teuer unterhalten und kann wegen der Reparaturanfälligkeit die Einsatzbereitschaft nicht mehr gewährleisten. Die Reparatur der Autodrehleiter alleine würde gemäss aktueller Offerte auf über CHF 210'000.00 zu stehen kommen. Während der Reparaturzeit müsste ein entsprechendes Fahrzeug zugemietet bzw. anderweitig bereitgestellt werden. Die Einsatzmöglichkeiten des einsetzwertgesteigerten alten Fahrzeuges entsprechen nicht mehr dem aktuellen Stand der Technik.

7. Beilagen / Unterlagen

Weiterführende Unterlagen:

- Pflichtenheft
- Dokumentation über die Beschaffung eines Hubretters

unter <http://www.liestal.ch/de/verwaltung/publikationen>.